

Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der CORONA Pandemie im Fliegerklub Brandenburg e.V.

Bezug: Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 17. März 2020

Gültig bis einschließlich 19.04.2020

Zu § 1 (1) und (2): Es finden keine Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen, die durch den Fliegerklub Brandenburg e.V. veranstaltet werden statt.

Zu §3 (4): Publikumsverkehr: Vereinsfremden Personen ist der Zutritt und Aufenthalt auf dem Gelände des Fliegerklub Brandenburg e.V. untersagt. Ausnahmen gelten für notwendige Tätigkeiten im Rahmen einer gewerblichen oder hoheitlichen Tätigkeit. (Z. B.: Zulieferer [Postbote, Paketdienstleister], durch den Fliegerklub Brandenburg e.V. beauftragte Handwerker oder Dienstleister [Reinigungsfirma, Wachsutz], Polizei oder Vertreter sonstiger Behörden oder Körperschaften im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Auftrages.)

Zu § 4 (1): Flugbetrieb findet nicht statt. Der Sonderlandeplatz ist geschlossen.

Zu § 5: Es finden keine Zusammenkünfte im Fliegerklub Brandenburg e.V. statt.

Konkret:

- Keine Gäste auf dem Gelände, auch nicht in Begleitung von Mitgliedern.
- Es findet keine Theorieausbildung im Vereinsheim oder auf dem Gelände statt.
- Verabredungen zum Treffen, um etwas Bestimmtes zu tun (insbesondere Flugbetrieb oder Werkstattarbeit) in den Gebäuden oder auf dem Gelände des Fliegerklub Brandenburg e.V. sind untersagt.
- Auf die allgemeinen Regeln im Umgang mit anderen Menschen im Zusammenhang mit der Pandemie wird hingewiesen.
- Übernachtungen im Vereinsheim sind untersagt. Das Betreten des Vereinsheims, der Hallen und der Werkstätten ist nur noch in Hausmeisterfunktion und in Absprache mit dem Vorstand gestattet.

Bleibt einfach zu Hause und bleibt gesund!

Euer Vorstand.

Beschlossen während der Vorstandssitzung vom 19. März 2020.